P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020 Salzburg
Verlagspostamt 5020 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

14. Oktober 2011
Folge 19/2011

Inhalt

Flächenwidmungsplan 3
Bebauungspläne ..... 3 – 5
Steuerterminkalender November 2011 5
Voranschlag 2012 5
Impressum 4

SALZBURG
feel the inspiration!

Kundmachungen

Flächenwidmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/49959/2011/014

Salzburg, 10. Oktober 2011

Betrifft:
Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im Bereich Maierwies/Waldorfschule; Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der, gestützt auf Punkt 1.2.17. des Anhanges zur GGO, vom Stadtsenat am 10.10.2011 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 78. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 21.9.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr* 18/2011, *Seite 4]*) entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 in Maierwies im Bereich der Waldorfschule und der nordwestlich gelegenen Liegenschaften betreffend die Grundstücke 2073/1, 2073/2, 2073/3, 2073/4, 2073/7, 2141/2, 2139/2, 2859/2, 2907/2 und 2910/2, alle KG Hallwang II, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 17.10.2011 bis einschließlich 14.11.2011, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann-Peter Kopp

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/63836/2010/025

Salzburg, 23. September 2011

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Schwarzstraße 1/G1/N2“ 2. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Ernest-Thun-Straße 2, 2a, Gst. 1010/1 u.a., KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schwarzstraße 1/G1“ im Bereich Ernest-Thun-Straße 2, 2a, Gst. 1010/1 u.a., KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung „Schwarzstraße 1/G1/N2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 17.10. 2011 bis einschließlich 14.11.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/28853/2008/009

Salzburg, 6. Oktober 2011

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe "Elisabeth Vorstadt 2/G2" – Neuerlassung; Kundmachung öffentliche Auflage im Bereich zwischen Erzherzog-Eugen-Straße und Sylvester-Oberberger-Straße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Elisabeth Vorstadt 2/G2“ im Bereich zwischen Erzherzog-Eugen-Straße und Sylvester-Oberberger-Straße, KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 17.10.2011 bis einschließlich 14.11.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56441/2011/003

Salzburg, 29. September 2011

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Messehotel Josef-Brandstätter-Straße 1/A1“ – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Teilfläche des Grundstückes 499/128, KG Itzling

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Messehotel Josef-Brandstätter-Straße 1/A1“ im Bereich der Teilfläche des Grundstückes 499/128, KG Itzling, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 17.10.2011 bis einschließlich 14.11.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

STADT : SALZBURG
Amtsblatt
der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 62, Folge 19/2011
14. Oktober 2011

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/23228/2011/016

Salzburg, 26. September 2011

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 12/G1/N1“ - 1. Änderung des Bebauungsplanes „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 12/G1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Münchner Bundesstraße 2 und Dornberggasse 21a, KG Liefering II

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.9.2011 gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 12/G1“ im Bereich Münchner Bundesstraße 2 und Dornberggasse

21a, KG Liefering II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 („Münchner Bundesstraße Süd-Ost 12/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/49351/2011/007

Salzburg, 10. Oktober 2011

Betrifft:
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling Mitte 8/G1/NE3“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Muhrgasse

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 10.10.2011, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling Mitte 8/G1/NE3“ im Bereich Muhrgasse, Gst. 233, KG Itzling, als 3. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling Mitte 8/G1“, entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent·) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20381/2011/010

Salzburg, 3. Oktober 2011

Betrifft:
Steuerterminkalender November 2011

Städtische Steuern und Abgaben im November 2011

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Tourismusgesetz	für September 2011
Kommunalsteuer	für Oktober 2011
Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)	für Oktober 2011
Grundsteuer, Abfallwirtschafts- und Kanalbenützungsgebühr	für das 4. Quartal 2011

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/00/64257/2010/063

Salzburg, 5. Oktober 2011

Betrifft:
Voranschlag 2012

Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2012 liegt gemäß § 66 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 ab 27. Oktober 2011 eine Woche beim Magistrat Salzburg, Magistratsabteilung 8, Schloss Mirabell, Eingang 1, 1. Stock, Zimmer Nr. 142, zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf Erinnerungen einzubringen.

Für den Bürgermeister:
Axel Maurer

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**

✂----------

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg